

Präfation als Dank und Bitte?

Gesichtspunkte einer mittelalterlichen "Rochuspräfation"

HERMANN REIFENBERG

Gottesdienst und religiöse Unterweisung gehörten zu den wichtigsten Obliegenheiten eines jungen Theologen in den 50er Jahren dieses Jahrhunderts. Aber woher sachgerechte, doch zugleich handliche und praktische Anregung zum Unterricht im liturgischen Bereich - für das "Was nicht im (alten) Katechismus stand" - nehmen? Da erschien 1952 ein Büchlein mit besagtem Titel, das weiterhalf¹. Es ging ihm nicht nur um spirituelle Vertiefung, sondern auch um die notwendige Erhellung des Ursprungs sowie der Entwicklung gottesdienstlicher Formen und bekundete den Beitrag der verschiedenen geschichtlichen Phasen bei der Gestaltung der Liturgie. Dieses Anliegen des damaligen Autors der genannten Veröffentlichung und nunmehrigen Adressaten dieser Festschrift haben die folgenden Ausführungen im Auge.

1. Die Präfation - Funktion und Inhalt

Die auf den Einleitungsdialog folgende Präfation der Eucharistiefeier bildet den feierlichen Auftakt des Hochgebetes und kennzeichnet zugleich dessen Grundtenor als festlichen Lobpreis². Im Sinne biblischer Frömmigkeit beinhaltet solcher Lobpreis rühmendes Gedenken der Großtaten Gottes. Er stellt zugleich Dank dar, ist aber - deutlich oder weniger detailliert formuliert - ebenfalls von Zuversicht geprägt, daß Gottes Wohlthaten auch denen zuteil werden, die hier und jetzt "Mahl halten". Dies zeigt beispielsweise das jüdische Tischgebet, vor dessen Hintergrund der christliche Meßkanon steht, denn es spricht beim Nach Tischsegen sogar konkrete Bitten an³. Der von neutestamentlicher Tradition geprägte Hochgebetstext Hippolyts aus der Frühzeit der Kirche formuliert - nun mit Blick auf Gottes "geliebten Knecht Jesus Christus" - ebenfalls bestimmte Anliegen, auf deren Erfüllung die Gemeinde hofft⁴.

1. 1. Eigentümlichkeiten des Römischen Kanons

In der Folgezeit kommt es in der westlichen Liturgie zu einer besonderen Eigentümlichkeit. Im Ablauf des Kirchenjahres wechseln nämlich verschiedene Teile des Hochgebetes - speziell die Präfation - und fassen jeweils bestimmte Heilsereignisse ins Auge. Dabei schwingt zugleich die - lobpreisend gestaltete - Zuversicht mit, das zu erlangen, was Jesus verheißen hat⁵. Sehr konkret wird solche Zuversicht, wenn Teile derartiger Auswechselstücke, bei Feiern zu bestimmten Anlässen oder mit "besonderem Gewicht", eindeutig als Bitte formuliert sind⁶.

Daß dieses Bitten im Hochgebet grundsätzlich als legitim erachtet wird, zeigt der Römische Kanon darüber hinaus insgesamt. Und zwar nicht nur in allgemeinen Formulierungen, sondern speziell bei den "Interzessionen" für das ganze Volk Gottes sowie bestimmte Personen nebst Gruppen (Klerus, Lebende, Verstorbene) und bei den "Epiklesen" in verschiedenen Anliegen⁷.

Hinsichtlich der manchmal geäußerten Meinung, es handle sich bei den Bitten im Kanon um eine Verdoppelung, da "Fürbitten" schon im Wortteil der Messe erfolgen, sei erwähnt, daß der Eucharistieteil - trotz seiner seit langem traditionellen Einheit mit dem Wortteil - eine eigene Größe ist und es zudem sakramentliche Feiern ohne diesen gab und noch gibt⁸.

1.2. Umfang und Anzahl der Sonderteile des Kanons im Mittelalter

Wie der Blick in alte Sakramentare erweist, war die Zahl solcher Sonderteile des Hochgebetes, speziell der Präfationen, sehr hoch⁹. Die im Sacramentarium Hadrianum greifbare, aufgrund mancherlei Umstände durchgeführte scharfe Reduktion der Meßpräfationen auf etwa ein Dutzend entsprach nicht den wirklichen Bedürfnissen. Deshalb half man sich bis ins 11. Jahrhundert mit mancherlei Anhängen, die zusätzliches Gut enthielten¹⁰. Schließlich jedoch setzte sich die Zahl von etwa zehn Präfationen weitgehend durch und bildete, speziell seit dem Aufkommen der Druckmissalien, den Normalbestand¹¹. Auch die Sondereinschübe im Postsanctus des Kanons (Hanc igitur) wurden faktisch auf einen geringen Umfang beschränkt.

Doch gab es weiterhin Anliegen von "besonderem Gewicht". Aber wo diese im eucharistischen Teil der Messe einfügen? Da sich die Meinung herausgebildet hatte, der Kanon beginne erst nach dem Sanctus und stelle etwas Unantastbares dar, erschien eine Einfügung nach dem "Te igitur" (des römischen Hochgebetes) ohnedies riskant. Eine Lösung bot die

"Praefatio", die man in diesem Zusammenhang (fälschlicherweise) als "Vor-Rede" empfand.

2. Der konkrete Fall: Eine Präfation in besonderen Anliegen

Ein im Spätmittelalter und der Frühneuzeit als besonders gravierend empfundenen Gebetsanliegen von "besonderem Gewicht" liegt vor bei Sterblichkeit, Seuchen, Pest und Cholera. Kaum anders ist es zu erklären, daß verschiedene damalige Diözesanmeßbücher - mitunter als einzige Ausnahme gegenüber dem stabilen Bestand der Hochgebets-Sondertexte - gerade dafür ein eigenes Präfationsformular bieten.

2. 1. Allgemeine Gesichtspunkte

Beispielsweise enthalten die alten Mainzer Liturgiequellen des 9. Jahrhunderts und danach noch zahlreiche Präfationen¹². Zumindest in den Handschriften seit 1400 und besonders in den Druckausgaben haben sie sich jedoch auf dem üblichen, reduzierten Bestand eingependelt¹³. Die einzige bis jetzt feststellbare Ausnahme in relativ später Zeit finden wir in einem gedruckten Missale Moguntinum des Jahres 1482, das vor dem Proprium de tempore ein handschriftliches Meßformular "In schwerer Not" bietet.

Es besteht aus den Propriumsteilen, besagter Präfation und zusätzlichen Gebetstexten¹⁴. Letztere sollen am Schluß der Messe nach dem sich damals einbürgern den Johannesprolog (Joh 1, 1-14) angefügt werden¹⁵. Genau besehen haben wir es mit einer St. Rochus-Votivmesse zu tun. Den Bezug zu diesem Heiligen kann man insofern erklären, als er, besonders seit 1485, neben St. Sebastian als Patron gegen Seuchen gilt¹⁶. Im Hinblick auf die Eigenpräfation erweist sich diese Beziehung jedoch als sekundär, denn vom hl. Rochus ist darin keine Rede, auch nicht in Anklängen.

2. 2. Text und Textzeugen

Das genannte Anliegen menschlicher Not wurde jedoch ebenfalls in anderen Sprengeln als gravierend empfunden. So ist in einer Bamberger Handschrift des Jahres 1468 mit einem Anhang von 1494 ein ähnliches Formular "Contra pestem et languorem epidemiae" bezeugt, das außer den üblichen Meßtexten ebenso die Eigenpräfation wie in Mainz, allerdings mit Wortabweichungen, enthält¹⁷. Auch einen Teil der dortigen

Schlußgebete (nach dem Prolog "In principio") finden wir in diesem Band. Als weiteres Beispiel sei Köln genannt, wo uns diese Präfation in Druckmeßbüchern seit 1498 begegnet¹⁸.

Auf der Suche nach dem Entstehungsumfeld der Präfation zeigt sich, daß sie besonders in Mailänder Quellen des 9. - 11. Jahrhunderts belegt ist¹⁹. Die einzelnen Handschriften besitzen, ähnlich wie die bereits behandelten Quellen, mancherlei sprachliche Varianten. Wie die für das Bamberger Exemplar versuchten Konjekturen erweisen, ist auch mit Textverderbnissen zu rechnen²⁰.

Unter Berücksichtigung der kritischen Textvorschläge ergibt sich für die Mainzer Präfation folgendes Bild²¹:

VD: Quia^a imminentem^b Ninivitis interitum sola misericordia revocasti^c. Quibus, ut propinator^d existeres^e cum^f orationis^g penitentia^h praestitisti. Etⁱ huic populo tuo, ante conspectum gloriae tuae prostrato^k orandi tribue puritatem^l, et quem desiderat praesta liberationis effectum. Ut, quos unigeniti tui precioso sanguine redemisti, non pac(i)aris^m misericordiaⁿ tua mortalitatis^o interire^p supplicio^q. Per Christum dominum nostrum etc.

Ebenfalls unter Würdigung der genannten Vorgaben könnte eine freie Übertragung folgendemmaßen lauten:

VD: Du hast den drohenden Untergang Ninives nur aufgrund deiner Barmherzigkeit ausgesetzt. Da du ein Wohltäter bist, gewährtest du den Bittenden Versöhnung. Schenke auch diesem deinem Volk, im Gebet tiefgebeugt vor dem Antlitz deiner Herrlichkeit, (wieder) Reinheit und gib die ersehnte beständige Befreiung. Laß aufgrund deiner Barmherzigkeit nicht zu, daß die, welche du durch das kostbare Blut deines Einziggeborenen erlöst hast, in qualvollem Sterben untergehen. Durch Christus unseren Herrn usw.

2. 3. Aufbau - Inhalt - Spiritualität

Der Grundaufbau der Präfation entspricht im wesentlichen dem üblichen Konzept. Nach dem Dialog (Dominus vobiscum) folgt zunächst die Gottesanrede (VD). Das (variable) "Eigengut" des Lobpreises (Quia) mündet in den Bezug auf den Heilbringer des Neuen Testaments (Per Christum) und wird durch die Gemeindeakklamation (Sanctus) beschlossen.

Das Eigengut der Präfation ist zunächst dadurch gekennzeichnet, daß es ein alttestamentliches Heilsereignis als Motiv des Dankes nennt: Die Rettung Ninives (vgl. Jona 4). Wie der Bericht des Alten Testaments erwähnt, drang die Kunde von der Schlechtigkeit der Bewohner (Jona 1,2) bis zu Gott hinauf. Aufgrund der vom Propheten im Namen des

Herrn ausgesprochenen Drohung und der darauf erfolgten Umkehr schenkte Gott rettende Verzeihung (Quia; Quibus). Die Parallele zur aktuellen Not der betenden christlichen Gemeinde liegt darin, daß sie das gegenwärtige Übel (Sterblichkeit usw.) als Strafe für ihre "Schlechtigkeit" empfindet.

Danach beginnt die - für Präfationen im allgemeinen ungewohnte - Fortführung: Eine ausformulierte Bitte. Im Blick auf Ninives Rettung und Jesu versöhnendes Wirken erfleht auch das neutestamentliche, im Gebet versammelte Gottesvolk Befreiung vom drängenden Übel (Et; Ut).

3. Ergebnis - Perspektiven

Überblicken wir den Bestand der seit dem Spätmittelalter eingebürgerten etwa ein Dutzend Präfationen, zeigt sich, daß ihr lobpreisendes Gedenken der Großtaten Gottes zwar von der Zuversicht geprägt ist, ebenfalls Heil zu erlangen, doch sind sie zurückhaltend, konkrete Bitten zu formulieren²². Wie der vorgelegte Text ergibt, war ein Anlaß diese "Regel" zu durchbrechen, aktuelle große Not. Dabei griff man auf ein um die Jahrtausendwende belegtes, in altgallischer Tradition stehendes Stück zurück²³. Bemerkenswert ist, daß diese Präfation in mehreren Missalien gerade der Zeit um 1500 auftritt, besagtes Anliegen also eine weitverbreitete Notlage darstellte²⁴.

Obwohl verschiedene dieser Meßformulare, in deren Zusammenhang die Präfation vorkommt, auch Gebete am "Ende der Feier" bieten, war man sich offenbar der besonderen Bedeutung des Kanons bewußt und von der Wirkkraft einer solchen Interzession speziell in seinem Umfeld überzeugt. Von daher erschien es berechtigt, eine konkrete Bitte - sozusagen als "Alternatives Konzept" - auch einmal im "Praesanctus" des Hochgebetes auszusprechen.

Anmerkungen

¹ Balth. Fischer, Was nicht im Katechismus stand. Fünfzig Christenlehren über die Liturgie der Kirche. Trier 1952.

² Jungmann MS 2, 145-148.

³ Meyer, Eucharistie 66-68; vgl. auch Anm. 4.

⁴ Ebd. 104-106. "Das nachfolgende Gebet (im Kanon Hippolyts. Anm. d. Vf.) ...transponiert den dritten Teil des jüdischen Nachtischgebetes...als Epiklese in die kultisch bestimmte Gegenwart der Feier." Ebd. 105.

⁵ Jungmann MS 2, 148. Vgl. dazu Meyer 344-346. 352 (Bitten im Hochgebet).

⁶ Genannt sei das "Hanc igitur" mit seinen Sonderformulierungen an bestimmten Terminen und besonders für konkrete Anliegen (Bischofsweihe, Täuflinge). Vgl. dazu Jungmann MS 2, 225-234.

⁷ Den Problemkreis faßt A. Adam, Die Eucharistiefeyer. Quelle und Gipfel des Glaubens. Freiburg u. a. 1991, 89-93 knapp zusammen.

⁸ Meyer (s. Anm. 3) 339: Es gab und gibt aber auch sakramentliche Feiern ohne Wortgottesdienst...bis heute in Not- und Ausnahmesituationen.

⁹ Jungmann MS 2, 148-152. Für die gegenwärtige Lage vgl. Meyer (s. Anm. 3) 346.

¹⁰ Vgl. Jungmann MS 2, 152.

¹¹ Laut Jungmann MS 2, 151 wird die knappe Liste der Präfationen erstmals bei Burchard von Worms (965-1025) als allein zulässig erklärt.

¹² Als Beispiel: Sacramentarium Hadrianum. Codex Moguntinus. 9. Jahrh. Mainz. Bibliothek des Priesterseminars Hs 1 (TAB 49/50); vgl. dazu Sakramentartypen. Versuch einer Gruppierung der Handschriften und Fragmente bis zur Jahrtausendwende. Hg. K. Gamber. Beuron 1958, 143. Zur Gesamtlage in der Diözesanliturgie vgl. H. Reifenberg, Messe und Missalien im Bistum Mainz. Seit dem Zeitalter der Gotik. Münster 1960 (LQF 37).

¹³ Reifenberg (s. Anm. 12) 69-71.

¹⁴ Missale Moguntinum. Würzburg (G. Reyser) 1482. Mainz Stadtbibliothek - Gutenbergmuseum Ink 2652, hier fol. 12: Officium sancti Rochi. Zu den Meßtexten vgl. Reifenberg (s. Anm. 12) 69f. Geboten wird das Formular (Introitus): Congratulamini omnes. Die Mainzer Stücke gleichen, mit Ausnahme des Evangeliums (Missale Moguntinum hat: Mt 19, 27-29) und sprachlicher Varianten dem Bestand, der bei A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter. Freiburg 1902. (Nachdruck Darmstadt 1963), 179f. abgedruckt ist. Bei den oben erwähnten "zusätzlichen Gebetstexten" handelt es sich um ein Verspaar und vier Orationen; vgl. Anm. 15.

¹⁵ Missale Moguntinum 1482, fol. 12: Commemorationes, quae fiant post missam et post evangelium sancti Johannis "In principio". Vers: Quiescat ira tua domine, et esto placabilis super nequitiam populi tui, sicut iurasti per temetipsum; Sanctus deus, sanctus fortis, sanctus immortalis, miserere nobis. Oratio: Omnipotens sempiternus deus, qui precibus et meritis beatissimi Rochi; Alia: Sancto Rocho interveniente; Alia: Sacro munere satiat. Vgl. dazu Franz 182; ferner Anm. 18 (Köln).

¹⁶ J. Oswald, Art. Rochus: LThK 8, 1347f. Übertragung der (angeblichen) Reliquien des hl. Rochus von Montpellier nach Venedig 1485. Seitdem besonderes Aufblühen seiner Verehrung. Patron gegen Pest, Cholera u. a. Seuchen.

¹⁷ Franz (s. Anm. 14) 180-183; vgl. auch die dort folgenden Ausführungen. - Zum Bamberger Codex: Katalog der Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Bamberg. 1. Hg. F. Leitschuh. Bamberg 1898, Abt. 1, 182.

¹⁸ F. Peters, Beiträge zur Geschichte der kölnischen Meßliturgie. Köln 1951 (CSac 2) 177f. Missa de sancto Rocho contra pestem epidemiae.

¹⁹ Corpus Praefationum. 1-5. Hg. E. E. Moeller. Turnhout 1980-1981 (CChr.SL 161-161 D), hier 161 C, 313. 1010 u. 161 D, 487. 1010: Missa pro mortalitate hominum (Ambr.).

²⁰ Franz (s. Anm. 14) 182.

²¹ Abkürzungen zum kritischen Apparat (= App.): F = Franz, Messe (s. Anm. 14); CPraef = Corpus Praefationum (s. Anm. 19); nicht berücksichtigt sind in letzterem Werk genannte zusätzliche Textvarianten. - a. F: Qui; CPraef: Qui. - b. CPraef App.: imminendis. - c. CPraef: propitiator. - e. CPraef: existeret, App.: existeres. - f. F: cum fehlt; CPraef: cum fehlt. - g. F: oratione; CPraef: conversionis, App.: conversationis. - h. F und CPraef: penitentiam. - i. CPraef, App.: (Et) oramus, ut. - k. F. App.: prostratum. - l. F: schreibt "potestatem", Hs. hat (vgl. App.): puritatem; CPraef:

puritatem. - m. Das Wort "pac(i)aris" ist im Mainzer Band schwer leserlich; F: paciaris; CPraef: patiaris. - n. CPraef: propter misericordiam tuam. - o. CPraef, App.: mortalis. - p. CPraef: introire. - q. CPraef: supplicium, App.: supplicio.

²² Ausdrücklich kommt das Bittmotiv auch bei einer Präfation im Stammbestand der Formulare des Sacramentarium Hadrianum, und zwar bei der Apostelpräfation, vor. Vgl. dazu H. Lietzmann, Das Sacramentarium Hadrianum nach dem Aachener Urexemplar. Münster 1958 (LQF 3) 79, Nr. 128, 3 u. 129, 3.

²³ Das Mainzer Missale von 1482, in dem sich die handschriftliche Präfation findet, gehört zum "Mainz-römischen Ritus", der 1602 durch das Meßbuch des "Reformierten Mainz-römischen Ritus" abgelöst wurde. Zumindest innerhalb dieses Zeitraums ist an ihre Verwendung zu denken. Zu den Mainzer Stufen der Meßfeier vgl. Reifenberg (s. Anm. 12) passim.

²⁴ Vgl. dazu Anm. 23. Für die Zeit danach wird im Mainzer Bereich von Seuchen vor allem im Zusammenhang mit dem 30jährigen Krieg berichtet; dazu vgl. beispielsweise: K. J. Brilmayer, Rheinhessen in Vergangenheit und Gegenwart. Gießen 1905, 279 (Mainz).